

Europäische Union: Stärkung der Opferrechte

Eine Richtlinie der Europäischen Union zielt darauf ab, die Rechte von Opfern im Strafverfahren und die Durchsetzung der Entschädigungsansprüche von Opfern zu verbessern

Wien, 18. Mai 2011 – Der Weisse Ring Österreich begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, mit dem Instrument der Richtlinie europaweit die Rechte von Opfern zu stärken. Als Mitgliedorganisation von „Victim Support Europe“ hat der Weisse Ring Österreich im Vorfeld dazu beigetragen, diese Richtlinie aus der Sicht von Opferhilfe- und Opferschutzeinrichtungen vorzubereiten.

„Wesentliche Punkte der Richtlinie stützen sich auf den „Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI)“, der bislang in vielen europäischen Ländern nur schleppend umgesetzt wurde. Mit dem Instrument der Richtlinie kann die Kommission mit mehr Druck die Verbesserung der Opferrechte in Europa einfordern“, betont HonProf.Dr.Udo Jesionek, Präsident des Weissen Ringes.

Österreich hat durch zahlreiche Novellen zur Strafprozessordnung und vor allem durch das am 1. 1. 2008 in Kraft getretene Strafprozessreformgesetz die Opferrechte im Strafverfahren erheblich verbessert und zum Beispiel Opfern von Gewalt das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung eingeräumt. Das Recht auf Entschädigung sieht Österreich nicht nur für EU-Bürger, sondern generell für Opfer mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich vor. „Das ist nicht in allen Ländern der Europäischen Union so. Wir sehen das immer wieder, wenn Opfer von Straftaten betroffen sind, die in einem anderen Land der Europäischen Union begangen wurden. Eine ‚grenzüberschreitende‘ Betreuung von Opfern funktioniert überall dort ganz gut, wo wir mit Opferhilfeeinrichtungen zusammenarbeiten können, die über Victim Support Europe miteinander vernetzt sind. Gibt es in dem Land, in dem die Straftat begangen wurde, keine Einrichtungen, dann ist der Zugang zu Opferrechten in der Regel mit hohen Anwaltskosten verbunden“, erläutert Jesionek.

Einheitliche rechtliche Grundlagen der Opferrechte sind die Voraussetzung der Verbesserung der Situation von Opfern in Europa. Sie stärken das Vertrauen zwischen den Ländern und ermöglichen die gegenseitige Anerkennung von Rechtsentscheidungen. Mit der Umsetzung der Richtlinie in allen EU-Staaten können Verfahrenskosten, aber auch Aus- und Weiterbildungskosten sowie Ausgaben im Bereich Information und Kommunikation gespart werden.

Kontakt:

WEISSER RING

1090 Wien, Nußdorfer Str. 67,

Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

HonProf.Dr.Udo Jesionek, Tel.: 01/712 14 05

www.weisser-ring.at www.opfernotruf.at

Spendenkonto: 1,016.000, BLZ 60.000

OPFER-NOTRUF 0800 112 112

(gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar)